

**Ortsgemeinde Kehrig**

**Sitzung-Nr.: 043/OGR/011/2016**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Donnerstag, 10.11.2016
<b>Sitzungsort:</b> im Gasthaus "Martini-Pörsch"	<b>Sitzungsdauer</b> von 20:10 Uhr bis 22:00 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister(in)

Keifenheim, Herbert

1. Beigeordnete(r)

Fuhrmann, Heinz

Beigeordnete(r)

Ostrominski, Stefan

Ratsmitglied

Diewald-Denkler, Christian

Fuchs, Tobias

Fuhrmann, Bernd

Geilen, Bernd

Gondorf, Bärbel

Hürter, Albert

Keifenheim, Rainer

May, Daniel

Reif, Daniel

Riebesell, Alexandra

Röser, Manfred  
Werner, Guido  
Schriftführer(in)  
Wagner, Hans-Paul

für Michele Weber

**entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied  
Hickmann, Markus  
Weiler, Volker

Schriftführer(in)  
Weber, Michele

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.10.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 44/2016 vom 03.11.2016
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.
- ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. 1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Ober dem Pörschesch"  
- Anerkennung des Vorentwurfes  
Vorlage: 043/051/2016
2. 1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Ober dem Pörschesch"  
1.2 Festlegung der Form der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit  
Vorlage: 043/054/2016
3. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Doppelhauses  
Vorlage: 043/045/2016
4. Leichenhalle, Vergabe über Lieferung und Montage eines Treppengeländers  
Vorlage: 043/046/2016
5. Treppenanlage Leichenhalle, Sanierung des Basaltbelages  
Vorlage: 043/047/2016
6. Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2016; -Grundsatzbeschluss  
Vorlage: 043/048/2016
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung  
Vorlage: 043/050/2016
8. Bauvoranfrage auf Errichtung einer Geräte- und Lagerhalle  
Vorlage: 043/052/2016
9. Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: 043/055/2016
10. Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## Öffentliche Sitzung

- 1 1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Ober dem Pörschpesch"**  
**- Anerkennung des Vorentwurfes**  
**Vorlage: 043/051/2016**
- 

### Beschluss:

Die Ratsmitglieder

---

---

---

verlassen aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

**Der Ortsgemeinderat beschließt zunächst gemäß § 35 Abs. 2 GemO den Vertreter des beauftragten Planungsbüros Karst Ingenieure, Herrn Heuser zu diesem Punkt der Tagesordnung zu hören.**

**Der Rat erkennt den beigefügten Vorentwurf nach eingehender Beratung an.**

### Abstimmungsergebnis:

<b>Ja</b>	13
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	2
<b>Befangenheit</b>	0

- 2 1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Ober dem Pörschpesch"**  
**1.2 Festlegung der Form der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**  
**Vorlage: 043/054/2016**
- 

### Beschluss:

Von der Beratung und Beschlussfassung bleiben weiterhin nachfolgende Ratsmitglieder gem. § 22 GemO ausgeschlossen:

---

---

---

## **Der Ortsgemeinderat beschließt**

den Vorentwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel auszulegen. Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden; ein Vertreter der Verwaltung steht während dieser Zeit für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und zur Erörterung zur Verfügung. Die Bauverwaltung wird mit der Durchführung der Unterrichtung und Erörterung beauftragt. Dabei ist auf die geringfügige Plangebiets-erweiterung gegenüber dem Planaufstellungsbeschluss hinzuweisen.

Die Bauverwaltung wird weiterhin damit beauftragt, das Verfahren zur der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf durchzuführen und diesen Gelegenheit zur Stellungnahme binnen Monatsfrist zu gewähren. Dabei ist ebenfalls auf die geringfügige Plangebietserweiterung gegenüber dem Planaufstellungsbeschluss hinzuweisen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	15
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

### **3 Bauvoranfrage auf Errichtung eines Doppelhauses Vorlage: 043/045/2016**

---

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Doppelhauses in Kehrig, Am Pesch, Flur 1, Flurstücke 69 + 70, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen-.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	15
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**4 Leichenhalle, Vergabe über Lieferung und Montage eines Treppengeländers**  
**Vorlage: 043/046/2016**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen und der Firma Fuhrmann aus Mayen den Auftrag über die Lieferung und Montage eines Treppengeländers mit einer **Bruttoangebotssumme von 818,72 €** zu erteilen. Der Rat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	15
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**5 Treppenanlage Leichenhalle, Sanierung des Basaltbelages**  
**Vorlage: 043/047/2016**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen und der Firma Rolf Anuth aus Ettringen den Auftrag über die Sanierung der Basalttreppe mit einer **Bruttoangebotssumme von 4387,72 €** zu erteilen. Der Rat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe zu. Es wird vereinbart die Bäume links und rechts an der Treppenanlage zu entfernen damit die Baumwurzeln nicht weiter unter die Treppe wachsen können.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	15
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## **6 Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2016; -Grundsatzbeschluss Vorlage: 043/048/2016**

---

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages für Investitionen notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem in der Haushaltssatzung 2016 festgesetzten Gesamtbetrag von 731.900,00 Eur. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Kredit bei der Bank/Sparkasse aufzunehmen, die die günstigsten Zinskonditionen bieten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote einzuholen und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Der Auszahlungskurs soll 100% betragen, der Tilgungssatz 1%, zuzüglich ersparter Zinsen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	15
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## **7 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung Vorlage: 043/050/2016**

---

### **Sachverhalt:**

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Bernd Geilen.

Der Ortsbürgermeister sowie die Ortsbeigeordneten nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Rainer Keifenheim, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	<b>Ergebnishaushalt</b>	
	Gesamtbetrag der Erträge	2.985.962,52 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.895.732,52 €
	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.090.230,00 €</b>
2.	<b>Finanzhaushalt</b>	
a)	ordentliche Einzahlungen	2.895.626,38 €
	ordentliche Auszahlungen	1.810.425,46 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.085.200,92 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	461.222,53 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	204.443,98 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	256.778,55 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	49.722,58 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-49.722,58 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.356.848,91 €
	zuzüglich durchlaufende Gelder - Kautionen	0,34 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.064.592,02 €
	<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>1.292.257,23 €</b>

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kehrig hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015 von 4.553.559,64 € um 1.090.230,00 € auf **5.643.789,64 €** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,



3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	12
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	3

**8 Bauvoranfrage auf Errichtung einer Geräte- und Lagerhalle**  
**Vorlage: 043/052/2016**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Kehrig beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung einer Geräte- und Lagerhalle in Kehrig, Außenbereich, Flur 1, Flurstück 122, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB nicht zu erteilen, da es dem Flächennutzungsplan (W-Fläche) als öffentlichem Belang entgegen steht .

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	11
<b>Nein</b>	3
<b>Enthaltung</b>	1
<b>Befangenheit</b>	0

## **9 Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss** **Vorlage: 043/055/2016**

---

### **Beschluss:**

Ortsbürgermeister Keifenheim nimmt an der Wahl nicht teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. den Vorgeschlagenen

### **Guido Werner**

als stellv. Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Herr Guido Werner nimmt auf Befragen die Wahl an.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	13
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	1
<b>Befangenheit</b>	0

## **10 Mitteilungen**

---

### **10.1 Beschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Rat in der nächsten Sitzung in der Angelegenheit beraten und entscheiden wird.

### **10.2 Weihnachbeleuchtung**

Ortsbürgermeister Keifenheim informiert über das weitere Vorgehen.

### **10.3 Beschilderung „Ober dem Pörschpesch/Einmündung „Am Pesch“**

Der Vorsitzende Infomiert über die Entfernung des Verkehrszeichens VZ 1026-38 sowie die Aufstellung von zwei umlegbaren Absperrpfosten.

#### **10.4 Verkehrsberuhigung Elztalstraße**

Der Vorsitzende unterrichtet darüber, dass die Verkehrsberuhigung angebracht worden ist.

#### **10.5 Landeszuwendung zur Fortbildung „Qualität im Dialog entwickeln-Konzeptionsentwicklung und Qualitätsmanagement“**

Ortsbürgermeister Keifenheim informiert über den Verwendungsnachweis.

#### **10.6 Schulentwicklungsplanung**

Der Vorsitzende unterrichtet über die Entwicklung der voraussichtlich einzuschulenden Kinder bis 2022/23.

#### **10.7 14. Änderung des FNP VG Vordereifel – Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan Nord**

Ortsbürgermeister Keifenheim informiert, dass seitens der Ortsgemeinde Kehrig hiergegen keine Bedenken bestehen.

#### **10.8 Übertragung von Rats- und Ausschusssitzungen im Internet**

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachverhalt. Seitens der VGV Vordereifel wird nicht daran gedacht, Änderungen der Hauptsatzung zum Zwecke der Internetübertragung von Rats- und Ausschusssitzungen näher zu treten.

#### **10.9 Stellenausschreibung Kindertagesstätte**

Der Vorsitzende informiert über die laufende Stellenausschreibung.

#### **10.10 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Haushaltsplanerstellung**

Der Vorsitzende informiert über die Neufassung der Gemeindeordnung in Bezug auf das Verfahren zur Haushaltsplanerstellung.

#### **10.11 Beteiligung der OG Kehrig an den Aufwendungen für die Straßenoberflächenentwässerung 2016**

Der Vorsitzende informiert Kostenbescheid in Höhe von 26.653,90 €.

## **10.12 Baumbestattungen**

An die Ortsgemeinde Kehrig ist der Wunsch nach Baumbestattungen herangetragen worden. Der Vorsitzende informiert über verschiedene Anlagen in der Umgebung bei anderen Gemeinden. Die Lokalpresse hat hierüber berichtet. Der Rat wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Thema: „Weitere Schaffung von verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten“ befassen.

Sollte dies beschlossen werden ist auch die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung zu ändern.

## **11 Einwohnerfragestunde**

---

### **11.1 Umwandlung des Wirtschaftsweges südlich des Bebauungsplanes „Ober dem Pörschpesch“ in eine Parallelstraße „Ober dem Pörschpesch“**

Von Herrn Bernd Becker wird die Umwidmung des Wirtschaftsweges in eine Gemeindestraße gefordert, um den Durchgangsverkehr von der 1. Erweiterung kommend, nicht durch das Baugebiet „Ober dem Pörschpesch“ zu führen.

Es soll eine Spielstraße geschaffen werden.

Aus der Mitte des Rates wird zunächst klargestellt, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um einen Durchgangsverkehr sondern um einen Ziel- und Quellverkehr handelt.

Im Übrigen wurde im Rahmen der Abwägung des Bebauungsplanverfahrens für das Teilgebiet „Ober dem Pörschpesch“ diese Alternative geprüft und als für die Erschließung städtebaurechtlich nicht erforderlich befunden, da es sich hierbei um eine zusätzliche und unwirtschaftliche, einseitige Erschließung handelt, für die es bauleitplanerisch keine Rechtfertigung gibt.

### **11.2 Weg „Im Pesch“**

Frau Christa Laux trägt vor, dass ihr die Verbandsgemeindeverwaltung im Jahr 2006 mitgeteilt habe, dass die Straße „Am Pesch“ als Gemeindestraße nicht gewidmet sei.

Der Vorsitzende äußert hierzu, dass er eine Liste mit ausgeschriebenen Kennzeichen von Fahrzeugen, die die Straße „Am Pesch“ befahren haben an Herrn Hans-Peter Nürnberg, Ordnungsamt, weitergeleitet hat. Hierauf hat ein Ortstermin mit dem Leiter des Ordnungsamtes in Kehrig stattgefunden. Ein Straßenschild ist seit Jahren vorhanden. Man war der Auffassung, dass die Straße gewidmet ist.

Die Verwaltung wird gebeten, dies zu prüfen und die Ortsgemeinde über die aktuelle Rechtslage betreffend den gesamten Weg schriftlich zu unterrichten.

Von Herrn Bernd Becker wird vorgeschlagen als Verkehrsberuhigung der Straße „Am Pesch“ eine Querrinne anzubringen.

### **11.3 Poller im Wirtschaftsweg südlich „Ob dem Pörschpesch“**

Die Eigentümerin der Parzellen 36 und 37, Frau Hiltrud Niederelz fordert die Ortsgemeinde Kehrig auf, die beiden aufgestellten Pfosten so zu versetzen, um ihr Grundstück wieder mit dem Fahrzeug anfahren zu können. Es sei ihr nicht zumutbar rückwärts bis zu ihrem Gartengrundstück zu fahren.

### **11.4 Behandlung von Anfragen an die Ortsgemeinde per Mail**

Von Herrn Bernd Becker wurde Klage darüber geführt, dass eine Anfrage an die Ortsgemeinde per E-Mail unbeantwortet geblieben sei und diese später sogar an Dritte weitergegeben worden sei. Ein Bürger hätte ihm die E-Mail auf seinem Smartphone gezeigt. Konkrete Namen wurden jedoch nicht genannt.

Ortsbürgermeister Keifenheim erläuterte hierzu, dass er die Ratsmitglieder im Rahmen der Informationspflicht über alle zu entscheidenden Sachverhalte auch per E-Mail unterrichte und stellte klar, dass eine Weiterleitung solcher E-Mails an Dritte ein Verstoß gegen § 20 der Gemeindeordnung (Schweigepflicht) ist.

### **11.5 Außenbereichswasser Baugebiet „Im Pörschpesch“**

Von Herrn Alfred May wird angefragt, welche abwassertechnischen Maßnahmen zum Schutz der Anwohner getroffen werden.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Abwasserwerk und die Ortsgemeinde nach einer Lösung gesucht haben. Als eine solche wurde eine Querrinne im Wirtschaftsweg - mit Anschluss an die Versickerungsfläche des Baugebietes - vorgeschlagen. Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2017 im Auftrag vom Eigenbetrieb Abwasser durchgeführt werden.

### **11.6. Lagerschuppen nicht im Flächennutzungsplan vorhanden**

Von Herrn Bernd Becker wird behauptet, dass der Schuppen am Landwirtschaftsweg von der Polcher Straße kommend in Richtung Kirche auf der linken Seite nicht im Flächennutzungsplan vorhanden sei. Er habe dies im Internet nachgesehen.

Der Vorsitzende teilt den Sachverhalt mit, dass die Querrinne am Schuppen von dem Eigenbetrieb Abwasser der VG Vordereifel errichtet wurde, um das Anwesen von Herrn Herbert Pörsch vor Oberflächenwasser zu schützen, da der Straßenanschluss im Rahmen der Herstellung des Baugebietes „Ober dem Pörschpesch“ bituminös verlängert worden ist und somit Oberflächenwasser vermehrt auftritt, was vorher im Landwirtschaftsweg versickern konnte.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel wird gebeten im Flächennutzungsplan nachzusehen ob der Lagerschuppen dort eingezeichnet ist und die Ortsgemeinde entsprechend zu unterrichten (Anlage 1).

---

Vorsitzende(r)

---

Schritfführer(in)